



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/143-PMVD/2021

22. November 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. 7918/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Speicherlösungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Ich verfüge über einen Standcomputer des Herstellers Acer. Da der Hersteller der Festplatte statistisch nicht erfasst ist und nur unter manueller Öffnung des PCs erhoben werden könnte, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich. Allgemein sind in den im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in Verwendung befindlichen PCs vorwiegend SSD und Spindelfestplatten verbaut, die eine Speichergröße von 40 MB bis in den TB-Bereich aufweisen.

Zu 2:

Zusätzlich zu meinem Stand-PC verfüge ich über ein iPad des Herstellers Apple mit einer Speichergröße von 64 GB.

Zu 2a:

Entfällt.

Zu 3:

In meinem Büro verfüge ich über keinen Drucker. Meine Druckaufträge werden über gemeinsame Netzwerkdruker von meinem Sekretariat erledigt.

Zu 3a:

Entfällt.

Zu 4 bis 6a:

In meinem Sekretariat befinden sich zwei Standcomputer des Herstellers Acer, drei Standcomputer des Herstellers Lenovo, drei Laptops des Herstellers Microsoft und zwei Laptops des Herstellers Toshiba. In diesen Geräten sind handelsübliche Festplatten bzw. M2 SATA SSD mit einer Speichergröße von 250 GB verbaut. Darüber hinaus werden drei Drucker und ein Multifunktionsgerät verwendet. Da die Hersteller der Festplatten statistisch nicht erfasst sind und nur unter manueller Öffnung aller Geräte erhoben werden könnten, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 7 bis 8a:

Im Regelfall verfügen alle Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter je nach Funktion über einen Standcomputer oder einen Laptop mit Docking-Station. Bei den derzeit eingesetzten Standcomputern und Laptops handelt es sich um Geräte der Hersteller Acer, Microsoft, Toshiba, Lenovo und Dell. In diesen Geräten sind handelsübliche Festplatten bzw. M2 SATA SSD mit einer Speichergröße von 250 GB verbaut. Da die Hersteller der Festplatten statistisch nicht erfasst sind und nur unter manueller Öffnung aller Geräte erhoben werden könnten, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 9 und 9a:

Insgesamt stehen meinen Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeitern 20 Multifunktionsgeräte bzw. Drucker der Hersteller Ricoh, Konica-Minolta, Triumph-Adler, HP, Canon, Brother und Kyocera zur Verfügung. In diesen Geräten sind handelsübliche Festplatten mit einer Speichergröße von 128 MB bis max. 250 GB verbaut. Da die Hersteller der Festplatten statistisch nicht erfasst sind und nur unter manueller Öffnung aller Geräte erhoben werden könnten, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 10 bis 13:

Alle Nutzer werden angehalten, Daten auf den dafür vorgesehenen Serverablagen bzw. im „Elektronischen Akt (ELAK)“ abzulegen und keine externen Speichermedien zu verwenden.

Zu 14 bis 16a, 18 und 18a:

Ein netzwerkbasierendes Speichern von Daten ist ausschließlich auf heereigene Dateiservern oder im ELAK vorgesehen.

Zu 17, 19 und 20:

Nein.

Zu 17a, 17b, 19a, 19b, 20a und 20b:

Entfällt.

Zu 21, 21a und 21b:

Ja. Die Wartung erfolgt durch dazu autorisierte Bedienstete der Direktion 6 – IKT und Cyber.

Mag. Klaudia Tanner

